Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3450
27.10.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Justizministeriums

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1793** vom 13. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Aus Medienberichten ist zu entnehmen, dass in der jüngsten Vergangenheit bundesweit gegen unterschiedliche Personenkreise Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet oder wieder eingestellt wurden. Insbesondere in Sachsen sind diese Strafverfolgungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Vorkommnissen am 13. Februar 2010 und 19. Februar 2011 in Dresden öffentlich geworden. Sie richteten sich auch gegen den Jenaer Stadtjugendpfarrer Lothar König.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit dem 1. Januar 2001 von den Thüringer Strafverfolgungsbehörden gegen jeweils wie viele verdächtige Personen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung durchgeführt (bitte in Jahresscheiben angeben)?

2. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden im selben Zeitraum abgeschlossen?

3. In wie vielen Fällen erfolgte eine Einstellung des Verfahrens und aufgrund welcher Rechtsvorschrift (§ 170 Abs. 2 StPO, § 153 ff. Strafprozessordnung [StPO])?

4. Gegen wie viele Verdächtige wurde seit dem 1. Januar 2001 wegen Gründung oder Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Anklage erhoben und in wie vielen dieser Fälle erfolgte eine diesbezügliche Verurteilung?

5. Welchem Spektrum werden die verurteilten Mitglieder der jeweiligen kriminellen Vereinigung zugerechnet?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften wurden seit dem 1. Januar 2006 insgesamt 22 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, § 129 StGB, eingeleitet.

Druck: Thüringer Landtag, 8. November 2011

Auf die einzelnen Jahre verteilt, stellt sich dies wie folgt dar:

2006	2007	2008	2009	2010	2011
6	0	10	2	2	2

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 2005 liegen keine verlässlichen Zahlen vor, da die diesbezüglichen Daten zum Teil bereits gelöscht wurden. Die Anzahl der Beschuldigten, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, § 129 StGB, eingeleitet wurde, kann mangels entsprechender statistischer Erfassung nicht beziffert werden.

Zu 2.:
Seit dem 1. Januar 2006 haben die Thüringer Staatsanwaltschaften insgesamt 29 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, §129 StGB, abgeschlossen.

Auf die einzelnen Jahre verteilt, stellt sich dies wie folgt dar:

2006	2007	2008	2009	2010	2011
8	5	8	4	2	2

Zu 3.:
Von den seit dem 1. Januar 2006 erledigten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, § 129 StGB, wurden die in der folgenden Übersicht aufgelisteten Verfahren eingestellt:

Rechtsvorschrift	2006	2007	2008	2009	2010	2011
§ 153 a StPO						1
§ 154 Abs. 1 StPO		1	1			
§ 170 Abs. 2 StPO	2	2	5		1	

Weitere Verfahren wurden durch Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, Verbindung mit einer anderen Sache und durch Ablehnung der Verfahrensübernahme beendet.

Zu 4.:
Von den seit dem 1. Januar 2006 erledigten Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, § 129 StGB, wurde 2006 in einem Verfahren gegen drei Beschuldigte und 2009 in einem anderen Verfahren gegen zwei Beschuldigte Anklage zur Großen Strafkammer erhoben.

Ausweislich der Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik gab es seit 2001 in Thüringen im Jahr 2010 eine rechtskräftige Verurteilung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, 129 StGB.

Zu 5.:
Zu dieser Frage liegen aufgrund der anonymisierten Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik keine Informationen vor.

Dr. Poppenhäger
Minister